

Anlage 4

zum Bebauungsplan
„Wohngebiet Wilkauer Höhe“



Anlage 4.1: Schleppkurvenüberprüfung (08.02.2021); ; bks Ingenieurbüro GmbH

Anlage 4.2: Sichtweitenprüfung Anfahrsicht (08.02.2024); bks Ingenieurbüro GmbH

Erläuterungsbericht

Schleppkurvenüberprüfung

zum Bauvorhaben

ERSCHLIEßUNG WILKAUER HÖHE

bks-Proj.-Nr. 2020-003

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

Zeichnungsverzeichnis	1
Abbildungsverzeichnis	1
1 Vorhabensträger	2
2 Zweck des Vorhabens	2
3 Planungsgrundlagen	2
4 Projektabgrenzung	2
5 Bestehende Verhältnisse	3
5.1 Lage des Vorhabens	3
5.2 Öffentliche Anbindung / Zufahrtsmöglichkeiten / aktuelle Situation	3
6 Schleppkurvenprüfung	3
6.1 Allgemein Hinweise und Vorgaben	3
6.2 Schleppkurve 1 – Ausfahrt in übergeordnete Straße, nach links	4
6.3 Schleppkurve 2 – Ausfahrt in übergeordnete Straße, nach rechts	5
6.4 Schleppkurve 3 – Einfahrt aus der übergeordneten Straße, von rechts	6
6.5 Schleppkurve 4 – Einfahrt aus der übergeordneten Straße, von links	7
6.6 Fazit	7

ZEICHNUNGSVERZEICHNIS

BEZEICHNUNG	DARSTELLUNG	PLAN-NR.	MAßSTAB
Lageplan	Lageplan Schleppkurve 1, Ausfahrt links	EGP 04.01.00	1:500
Lageplan	Lageplan Schleppkurve 2, Ausfahrt rechts	EGP 04.02.00	1:500
Lageplan	Lageplan Schleppkurve 3, Einfahrt rechts	EGP 04.03.00	1:500
Lageplan	Lageplan Schleppkurve 4, Einfahrt links	EGP 04.04.00	1:500

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1 Schleppkurve 1	4
Abb. 2 Schleppkurve 2	5
Abb. 3 Schleppkurve 3	6
Abb. 4 Schleppkurve 4	7

1 VORHABENSTRÄGER

Der Auftraggeber des Vorhabens ist: Stadt Wilkau-Haßlau
Poststraße 1
08112 Wilkau-Haßlau.

Als Erschließungsträger wird benannt: GbR Baugebiet Wilkauer Höhe
Innere Klosterstraße 15
09111 Chemnitz.

2 ZWECK DES VORHABENS

Es ist seitens des Vorhabensträgers vorgesehen, die Fläche zwischen neben der Cainsdorfer Straße, südwestlich der Händelstraße, Flurstücke 159/2, 159/3, 159/5 und 180/4, zu erschließen. Die Erschließung der Flurstücke soll über die Cainsdorfer Straße erfolgen. Die Flurstücke sollen perspektivisch in 30 Einzelgrundstücke aufgeteilt werden. Die Zufahrt zu den einzelnen Parzellen erfolgt über eine neu anzulegende Erschließungsstraße. Diese wird in Vorbereitung des Verkaufes der jeweiligen einzelnen Parzellen durch den Erschließungsträger errichtet. Anschließend wird diese nach Fertigstellung in die Verwaltung der Stadt Wilkau-Haßlau übergehen und somit dauerhaft öffentlich gewidmet sein.

3 PLANUNGSGRUNDLAGEN

- Abstimmungsberatungen zwischen „Sachsen Consult Zwickau“, Stadt Zwickau, Stadt Wilkau-Haßlau und IB bks GmbH
- Entwurf Bebauungsplan mit Stand vom 19.10.2022
- Stellungnahmen und Leitungsauskünfte Träger Öffentlicher Beläge
- Lageplan der geplanten Zufahrt / Ausfahrt

4 PROJEKTABGRENZUNG

Zum Planungsumfang des vorliegenden Berichtes gehört die Überprüfung der Schleppkurven für den Straßenverkehr nach den Vorgaben der RAS 06. Folgende Varianten für ein Müllfahrzeug, 3-achsig, werden untersucht:

- Ausfahrt aus Erschließungsstraße beide Richtungen
- Einfahrt in Erschließungsstraße beide Richtungen

5 BESTEHENDE VERHÄLTNISSE

5.1 Lage des Vorhabens

Das Bauvorhaben befindet sich in Wilkau-Haßlau, Wilkauer Straße, südwestlich des Stadtzentrums.

Standortangaben:

Land:	Sachsen
Regierungsbezirk:	Chemnitz
Landkreis:	Zwickau
Gemeinde/Stadt:	Wilkau-Haßlau
Gemarkung:	Wilkau

5.2 Öffentliche Anbindung / Zufahrtsmöglichkeiten / aktuelle Situation

Die Erreichbarkeit des Erschließungsgebietes erfolgt aus westlicher Richtung über die Wilkauer Straße und aus östlicher Richtung über die Cainsdorfer Straße.

Die derzeitige zulässige Geschwindigkeit auf der Cainsdorfer Straße / Wilkauer Straße beträgt derzeit 50 km/h.

Die geplante Erschließungsstraße mündet annähernd rechtwinklig auf die übergeordnete Straße und ist derzeit mit einer Fahrbahnbreite von 6,00m eingeplant.

6 SCHLEPPKURVENPRÜFUNG

6.1 Allgemein Hinweise und Vorgaben

Die Überprüfung der Schleppkurven erfolgt in Anlehnung an die Richtlinien für Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen (RBSV, R1, Ausgabe 2001, FGSV Nr. 287).

Die grafische Ermittlung der Schleppkurven erfolgte mit dem Programm CARD/1, IB&T Software GmbH.

Als Bemessungsfahrzeug wurde in Anlehnung vergleichbarer Untersuchungen ein 3-Achsiges Müllfahrzeug ausgewählt. Die Berechnungsmethode erfolgte nach Everling-Schoss.

Die nachfolgend dargestellten Abbildungen sind Auszüge aus den zugehörigen Unterlagen.

6.2 Schleppkurve 1 – Ausfahrt in übergeordnete Straße, nach links

Bei der Einmündung in die übergeordnete Straße in Richtung Cainsdorf erfolgt zwangsweise das Überfahren der stadteinwärts führenden Fahrspur.



ABB. 1 SCHLEPPKURVE 1

Die derzeit geplante Zufahrt mit der Ausbildung der dargestellten Radien ermöglicht ein problemfreies Einfahren des Bemessungsfahrzeuges auf die Wilkauer Straße.

Es sind im Hinblick auf die Schleppkurven keine Probleme zu erwarten.

Hinweise zu den Sichtverhältnissen sind der separaten Untersuchung zu entnehmen.

6.3 Schleppkurve 2 – Ausfahrt in übergeordnete Straße, nach rechts

Die Schleppkurve 2 wurde aus der Fahrbeziehung der Einmündung in die übergeordnete Straße in Richtung Ortskern von Wilkau-Haßlau ermittelt.

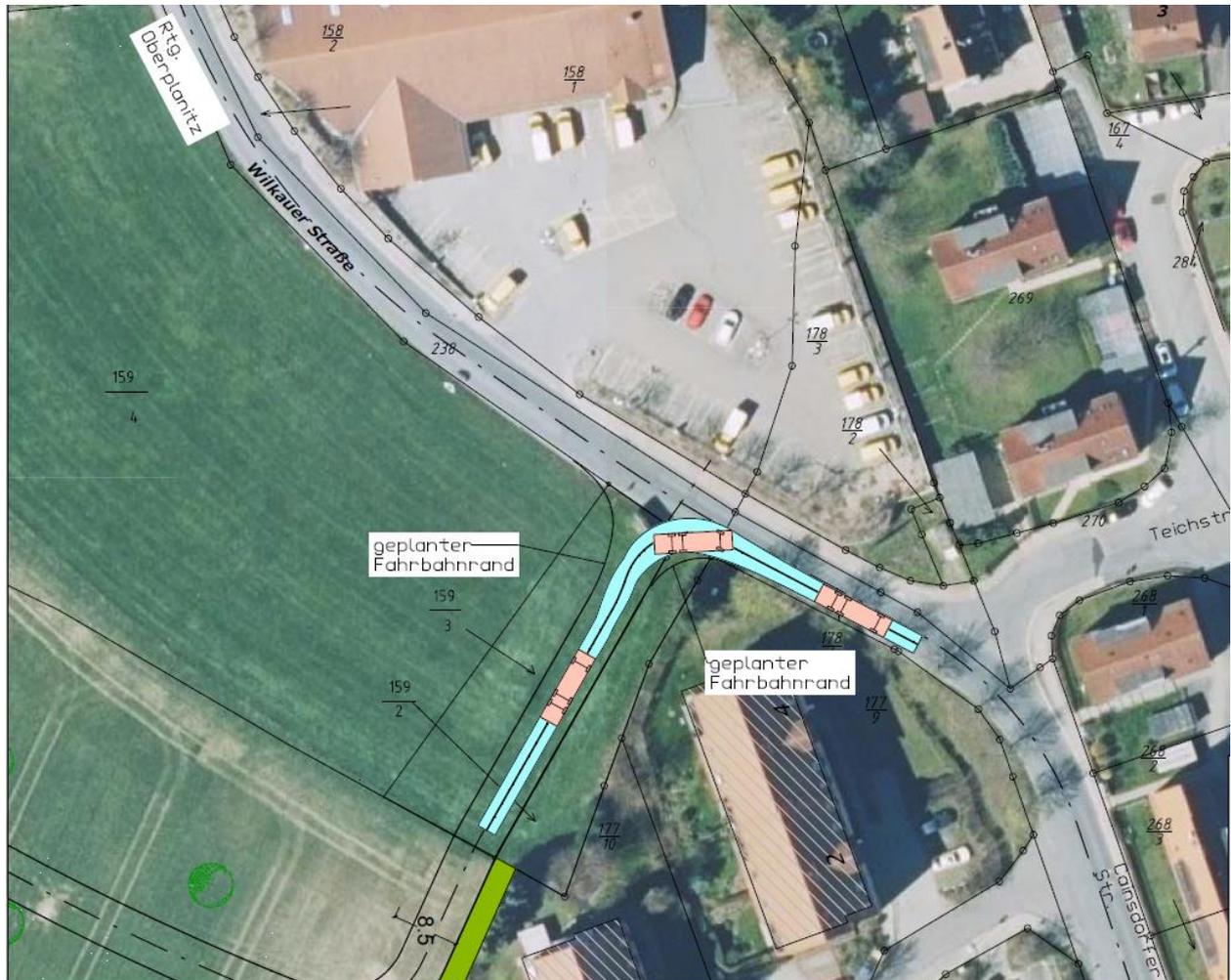


ABB. 2 SCHLEPPKURVE 2

Die derzeitig geplante Zufahrt mit der Ausbildung der dargestellten Radien ermöglicht ein problemfreies einfahren des Bemessungsfahrzeuges auf die Cainsdorfer Straße.

Es sind im Hinblick auf die Schleppkurven keine Probleme zu erwarten. Ein Überfahren des stadtauswärts führenden Fahrstreifens (Gegenspur) ist nicht zu erwarten.

Hinweise zu den Sichtverhältnissen sind der separaten Untersuchung zu entnehmen.

6.4 Schleppkurve 3 – Einfahrt aus der übergeordneten Straße, von rechts

In Schleppkurve 3 wurde die Fahrbeziehung des in das Erschließungsgebiet abbiegenden Fahrzeugs ermittelt.

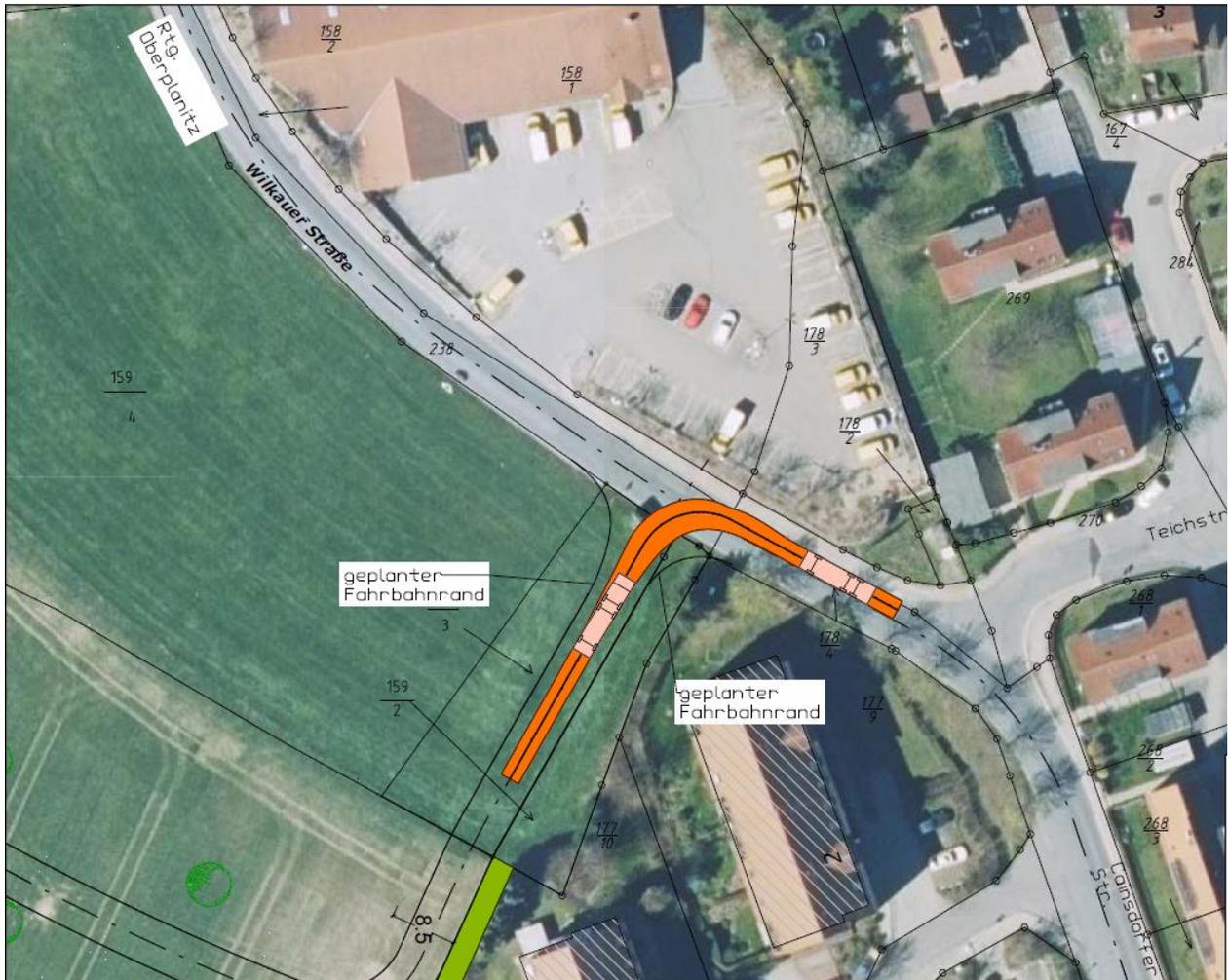


ABB. 3 SCHLEPPKURVE 3

Aus Richtung Cainsdorfer Straße kommend ist das Überfahren der stadteinwärts führenden Fahrspur erforderlich. Die derzeit definierten Fahrbahnränder der Erschließungsstraße sind ausreichend groß dimensioniert. Aufgrund der geplanten Fahrbahnbreite der Erschließungsstraße von 6,00 m ist ein anschließender Begegnungsverkehr zwischen abbiegendem Verkehr aus der übergeordneten Straße und dem Anliegerverkehr möglich. Hinweise zu den Sichtverhältnissen aus der Anliegerstraße kommend sind der separaten Untersuchung zu entnehmen.

6.5 Schleppkurve 4 – Einfahrt aus der übergeordneten Straße, von links

Die Schleppkurve 4 stellt das Abbiegen aus der übergeordneten Straße in die Erschließungsstraße dar.



ABB. 4 SCHLEPPKURVE 4

Die derzeit geplante Zufahrt mit der Ausbildung der dargestellten Radien ermöglicht ein problemfreies Abbiegen des Bemessungsfahrzeuges von der Wilkauser Straße kommend.

Es sind im Hinblick auf die Schleppkurven keine Probleme zu erwarten. Ein Überfahren des stadtauswärts führenden Fahrstreifens (Gegenspur) ist nicht zu erwarten.

Hinweise zu den Sichtverhältnissen sind der separaten Untersuchung zu entnehmen.

6.6 Fazit

Anhand der ermittelten Schleppkurven gemäß der Abschnitte 6.2 bis 6.5 sind bzgl. der geplanten Zufahrt mit den entsprechenden Radien keine Probleme zu erwarten.



Rtg. Oberplanitz

Wilkauer Straße

Teichstraße

Cainsdorfer Str.

Legende:
 Schleppkurve

Prüfung Schleppkurve
 Ausfahrt in
 übergeordnete Straße



Ingenieurbüro GmbH

R.-Breitscheid-Str. 7 x 08112 Wilkau-Haßlau
 Tel.: 0375/679995-0 x FAX: 0375/679995-34

Planung

Vorhaben

Erschließung Wilkauer Höhe

Planungsphase: EGP

Plan: 04.01.00

Maßstab: 1:500

Datum: 09.02.2024

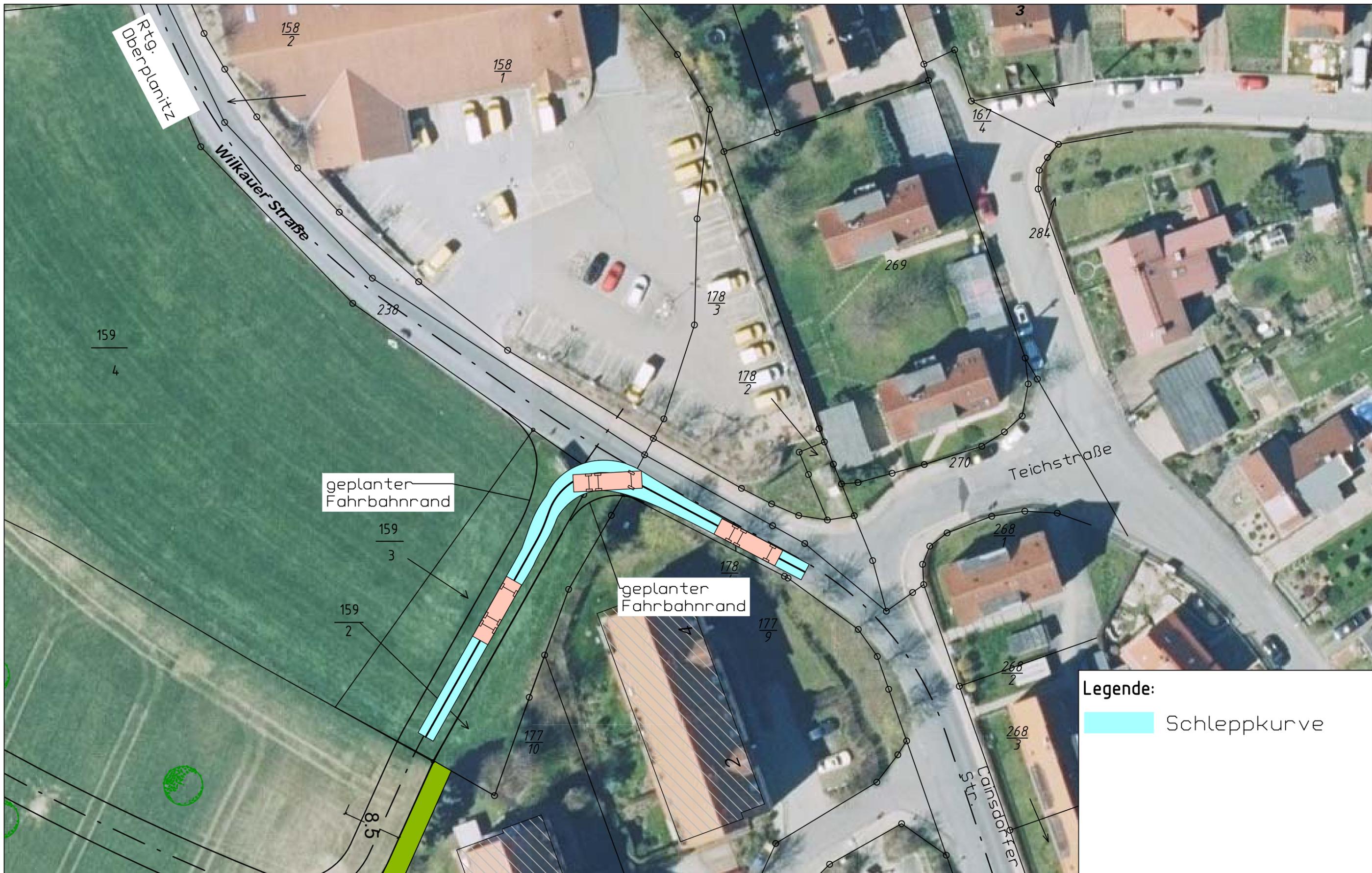
Bauteil / Art des Planes :

Lageplan

Entwurf

Schleppkurve

Größe: A3



Legende:

Schleppkurve

Prüfung Schleppkurve
 Ausfahrt in übergeordnete
 Straße, rechts

Planung

bks Ingenieurbüro GmbH
 R.-Breitscheid-Str.7 × 08112 Wilkau-Haßlau
 Tel.: 0375/679995-0 × FAX: 0375/679995-34

Vorhaben

Erschließung Wilkauer Höhe
 Planungsphase: EGP
 Plan: 04.02.00
 Maßstab: 1:500
 Datum: 09.02.2024

Bauteil / Art des Planes :

Lageplan
 Entwurf
 Schleppkurve 2

Größe: A3

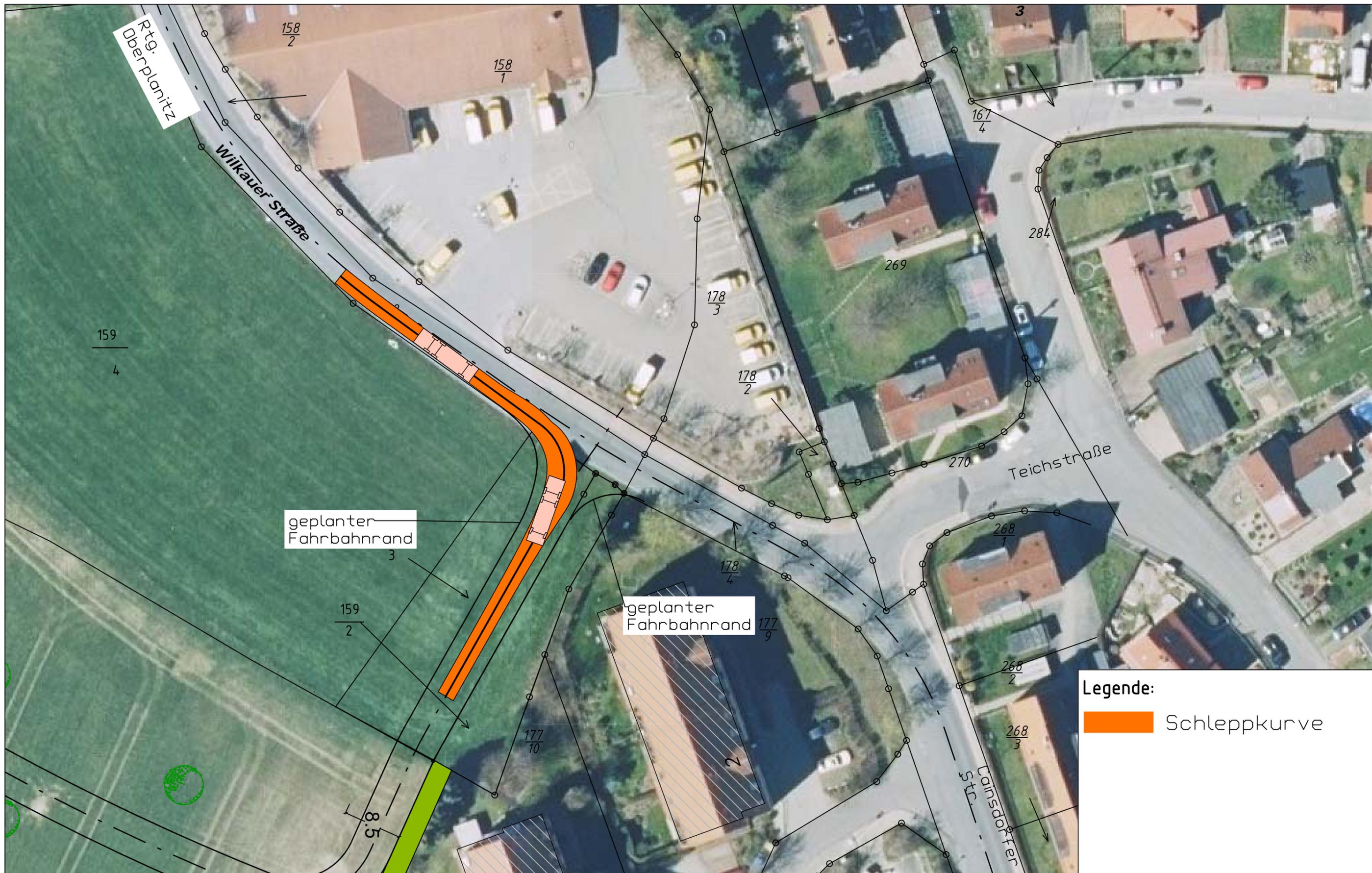


Prüfung Schleppkurve
 Ausfahrt in untergeordnete
 Straße, rechts

Planung
bks Ingenieurbüro GmbH
 R.-Breitscheid-Str.7 x 08112 Wilkau-Haßlau
 Tel.: 0375/679995-0 x FAX: 0375/679995-34

Vorhaben
Erschließung Wilkauer Höhe
 Planungsphase: EGP
 Plan: 04.03.00
 Maßstab: 1:500
 Datum: 09.02.2024

Bauteil / Art des Planes :
 Lageplan
 Entwurf
 Schleppkurve 3
 Größe: A3



Prüfung Schleppkurve
 Ausfahrt in untergeordnete
 Straße, links

Planung
bks Ingenieurbüro GmbH
 R.-Breitscheid-Str.7 x 08112 Wilkau-Haßlau
 Tel.: 0375/679995-0 x FAX: 0375/679995-34

Vorhaben
Erschließung Wilkauer Höhe
 Planungsphase: EGP
 Plan: 04.04.00
 Maßstab: 1:500
 Datum: 09.02.2024

Bauteil / Art des Planes :
 Lageplan
 Entwurf
 Schleppkurve 4
 Größe: A3

Erläuterungsbericht

Sichtweitenprüfung

Anfahrtsicht

zum Bauvorhaben

ERSCHLIEßUNG WILKAUER HÖHE

bks-Proj.-Nr. 2020-003

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

Zeichnungsverzeichnis.....	1
Abbildungsverzeichnis.....	1
1 Vorhabensträger	2
2 Zweck des Vorhabens.....	2
3 Planungsgrundlagen	2
4 Projektabgrenzung	2
5 Bestehende Verhältnisse	2
5.1 Lage des Vorhabens	2
5.2 Öffentliche Anbindung / Zufahrtsmöglichkeiten / aktuelle Situation	3
6 Sichtweitenprüfung - Anfahrtsicht	3
6.1 Allgemein Hinweise und Vorgaben	3
6.2 Variante 1 - Vz _{zul} = 30 km/h der übergeordneten Straße.....	3
6.3 Variante 2 - Vz _{zul} = 50 km/h der übergeordneten Straße.....	4
6.4 Fazit / Empfehlung	6

ZEICHNUNGSVERZEICHNIS

BEZEICHNUNG	DARSTELLUNG	PLAN-NR.	MAßSTAB
Lageplan	Lageplan Sichtdreiecke, v=30km/h	EGP 03.01.00	1:250
Lageplan	Lageplan Sichtdreiecke, v=50km/h	EGP 03.02.00	1:500

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1 Sichtdreiecke für Vz _{zul} = 30km/h (Ausschnitt Lageplan).....	4
Abb. 2 Sichtdreiecke für Vz _{zul} = 50km/h (Ausschnitt Lageplan).....	5
Abb. 3 Vereinfachte Darstellung der Sichtbeziehung	6

1 VORHABENSTRÄGER

Der Auftraggeber des Vorhabens ist: Stadt Wilkau-Haßlau
Poststraße 1
08112 Wilkau-Haßlau.

Als Erschließungsträger wird benannt: GbR Baugebiet Wilkauer Höhe
Innere Klosterstraße 15
09111 Chemnitz.

2 ZWECK DES VORHABENS

Es ist seitens des Vorhabensträgers vorgesehen, die Fläche zwischen neben der Cainsdorfer Straße, südwestlich der Händelstraße, Flurstücke 159/2, 159/3, 159/5 und 180/4, zu erschließen. Die Erschließung der Flurstücke soll über die Cainsdorfer Straße erfolgen. Die Flurstücke sollen perspektivisch in 30 Einzelgrundstücke aufgeteilt werden. Die Zufahrt zu den einzelnen Parzellen erfolgt über eine neu anzulegende Erschließungsstraße. Diese wird in Vorbereitung des Verkaufes der jeweiligen einzelnen Parzellen durch den Erschließungsträger errichtet. Anschließend wird diese nach Fertigstellung in die Verwaltung der Stadt Wilkau-Haßlau übergehen und somit dauerhaft öffentlich gewidmet sein.

3 PLANUNGSGRUNDLAGEN

- Abstimmungsberatungen zwischen „Sachsen Consult Zwickau“, Stadt Zwickau, Stadt Wilkau-Haßlau und IB bks GmbH
- Entwurf Bebauungsplan mit Stand vom 19.10.2022
- Stellungnahmen und Leitungsauskünfte Träger Öffentlicher Beläge
- Lageplan der geplanten Zufahrt / Ausfahrt

4 PROJEKTABGRENZUNG

Zum Planungsumfang des vorliegenden Berichtes gehört die Überprüfung der Sichtdreiecke für den Straßenverkehr nach den Vorgaben der RASt 06, hier nur für die Anfahrtsicht. Folgende Varianten werden untersucht:

- Prüfung der Sichtweiten mit $V_{zul} = 30$ km/h der übergeordneten Straße
- Prüfung der Sichtweiten mit $V_{zul} = 50$ km/h der übergeordneten Straße

5 BESTEHENDE VERHÄLTNISSE

5.1 Lage des Vorhabens

Das Bauvorhaben befindet sich in Wilkau-Haßlau, Wilkauer Straße, südwestlich des Stadtzentrums.

Standortangaben:

Land: Sachsen
Regierungsbezirk: Chemnitz

Landkreis:	Zwickau
Gemeinde/Stadt:	Wilkau-Haßlau
Gemarkung:	Wilkau

5.2 Öffentliche Anbindung / Zufahrtsmöglichkeiten / aktuelle Situation

Die Erreichbarkeit des Erschließungsgebietes erfolgt aus westlicher Richtung über die Wilkauer Straße und aus östlicher Richtung über die Cainsdorfer Straße.

Die derzeitige zulässige Geschwindigkeit auf der Cainsdorfer Straße / Wilkauer Straße beträgt derzeit 50 km/h.

6 SICHTWEITENPRÜFUNG - ANFAHRSICHT

6.1 Allgemein Hinweise und Vorgaben

Die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraße (RASt 06) befasst sich u.a. mit dem Entwurf, der Gestaltung und der Gliederung von angebauten Hauptverkehrsstraßen. Diesen befinden sich überwiegend innerhalb geschlossener Ortschaften. Die Zuordnung der übergeordneten und untergeordneten Straße wird entsprechend geregelt. Für die Prüfung der Sichtdreiecke spielt die Einordnung einer Straße eine relevante Rolle.

Um die erforderlichen Sichtdreiecke innerorts zu ermitteln, sind die Vorgaben der RAST 06 anzuwenden. Für wartepflichtige Verkehrsteilnehmer müssen Sichtfelder freigehalten werden, wofür eine Annahme der Augenhöhe zwischen 0,80 m und 2,50 m relevant wird.

Bei PKW-Fahrern wird die Augenhöhe mit 1,00 m Höhe über der Geländeoberkante nach RAST 06 definiert. Der Bezugspunkt wird mit einem Abstand von 3,00 m vom Fahrbahnrand der übergeordneten Straße festgelegt.

Die vorliegende Untersuchung befasst sich nur mit der Anfahrtsicht der Zufahrtsstraße aus dem Erschließungsgebiet. Hierbei wird die das freizuhaltende Sichtfeld der wartenden Kraftfahrzeuge gegenüber den bevorrechtigten Kraftfahrzeugen ermittelt.

Die Größe des freizuhaltenden Sichtfeldes hängt von der zulässigen Geschwindigkeit der bevorrechtigten Straße ab.

6.2 Variante 1 - Vz_{zul} = 30 km/h der übergeordneten Straße

Gilt für die bevorrechtigte Straße eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, dann ist zur Ermittlung des freizuhaltenden Sichtfeldes eine Schenkellänge von 30 m anzusetzen.

Die Darstellung der ermittelten Sichtfelder ist der nachfolgenden Abbildung Abb. 1 sowie der Unterlage EGP 03.01.00 zu entnehmen.



ABB. 1 SICHTDREIECKE FÜR VZUL = 30KM/H (AUSSCHNITT LAGEPLAN)

Die Sichtbeziehungen sind, sowohl in die Cainsdorfer Straße als auch für die Wilkauer Straße, gemäß der ermittelten Sichtfelder für diese Variante ausreichend vorhanden und erfüllen die Forderungen der RAS 06.

6.3 Variante 2 - VzUL = 50 km/h der übergeordneten Straße

Derzeit gilt für die bevorrechtigte Straße eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Damit wird zur Ermittlung des freizuhaltenen Sichtfeldes eine Schenkellänge von 70 m erforderlich.

Die Darstellung der ermittelten Sichtfelder ist der nachfolgenden Abb. 2 sowie der Unterlage EGP 03.02.00 zu entnehmen.

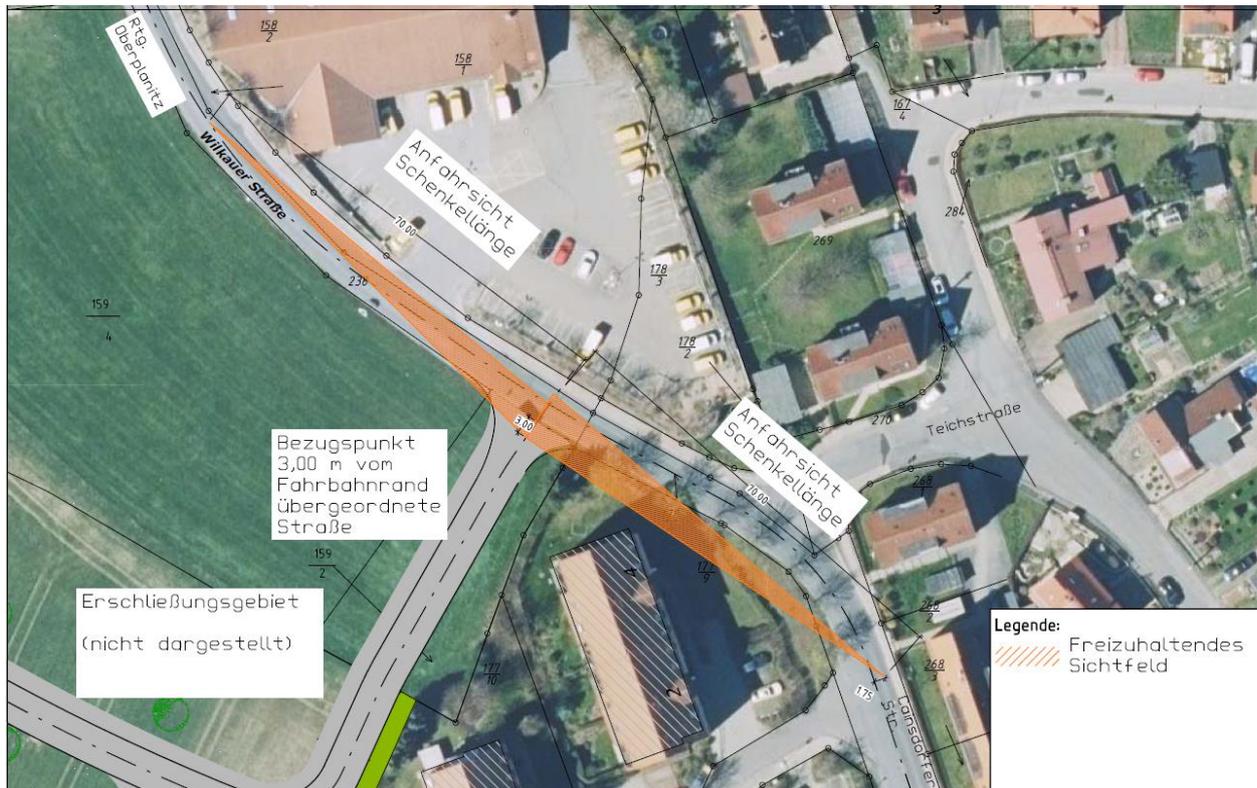


ABB. 2 SICHTDREIECKE FÜR VZUL = 50KM/H (AUSSCHNITT LAGEPLAN)

Bei der Variante 2 sind nur die Sichtbeziehung in Richtung Oberplanitz vollständig gegeben. In die Sichtachse der Cainsdorfer Straße kann die Sichtbeziehung aufgrund der Abwinkelung der übergeordneten Straße nicht vollständig hergestellt werden. Die nachfolgende Abb. 3 stellt die Sichtbeziehung in vereinfachter Form nochmals dar. Die Vorhandene Bebauung / der Bewuchs auf den Privatgrundstücken verhindern die vollständige Einsicht in Richtung der Cainsdorfer Straße.



ABB. 3 VEREINFACHTE DARSTELLUNG DER SICHTBEZIEHUNG

Quelle: Google Earth, Nachbearbeitung bks Ingenieurbüro Gmbh, Abruf am 08.02.24

Unter Beachtung der Ergebnisse gemäß Abb. 2 und Abb. 3 sowie unter Beachtung der Vorgaben der RAS 06 können die geforderten Sichtweiten nicht vollständig eingehalten werden.

6.4 Fazit / Empfehlung

Die derzeitige Situation mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50km/h auf der Cainsdorfer Straße gemäß Abschnitt 6.3 verdeutlicht, dass bei der geplanten Lage der Erschließungsstraße die Sichtbeziehung nicht vollständig eingehalten werden können.

Eine Änderung der Lage der untergeordneten Straße ist aufgrund der zur Verfügung stehenden zu bebauenden Grundstücke nicht möglich.

Hinzu kommt, dass die Kurve der Cainsdorfer Straße im Bereich Abzweig zur Teichstraße, unabhängig der aktuellen Planung, eng und unübersichtlich ist. Die Sichtbeziehungen sind hier nur eingeschränkt möglich.

Anhand der Untersuchung der Sichtfelder sowie der örtlichen Situation wird empfohlen, die zulässige Geschwindigkeit für die Cainsdorfer Straße / Wilkauer Straße auf 30 km/h zu reduzieren. Dadurch wird die unübersichtliche Kurvensituation aus Sicht der Verkehrssicherheit entschärft und die Sichtbeziehungen aus der neu geplanten Erschließungsstraße können eingehalten werden.

Die Umsetzung einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit obliegt dem Straßenbaulastträger, in diesem Fall der Stadt Wilkau-Haßlau.



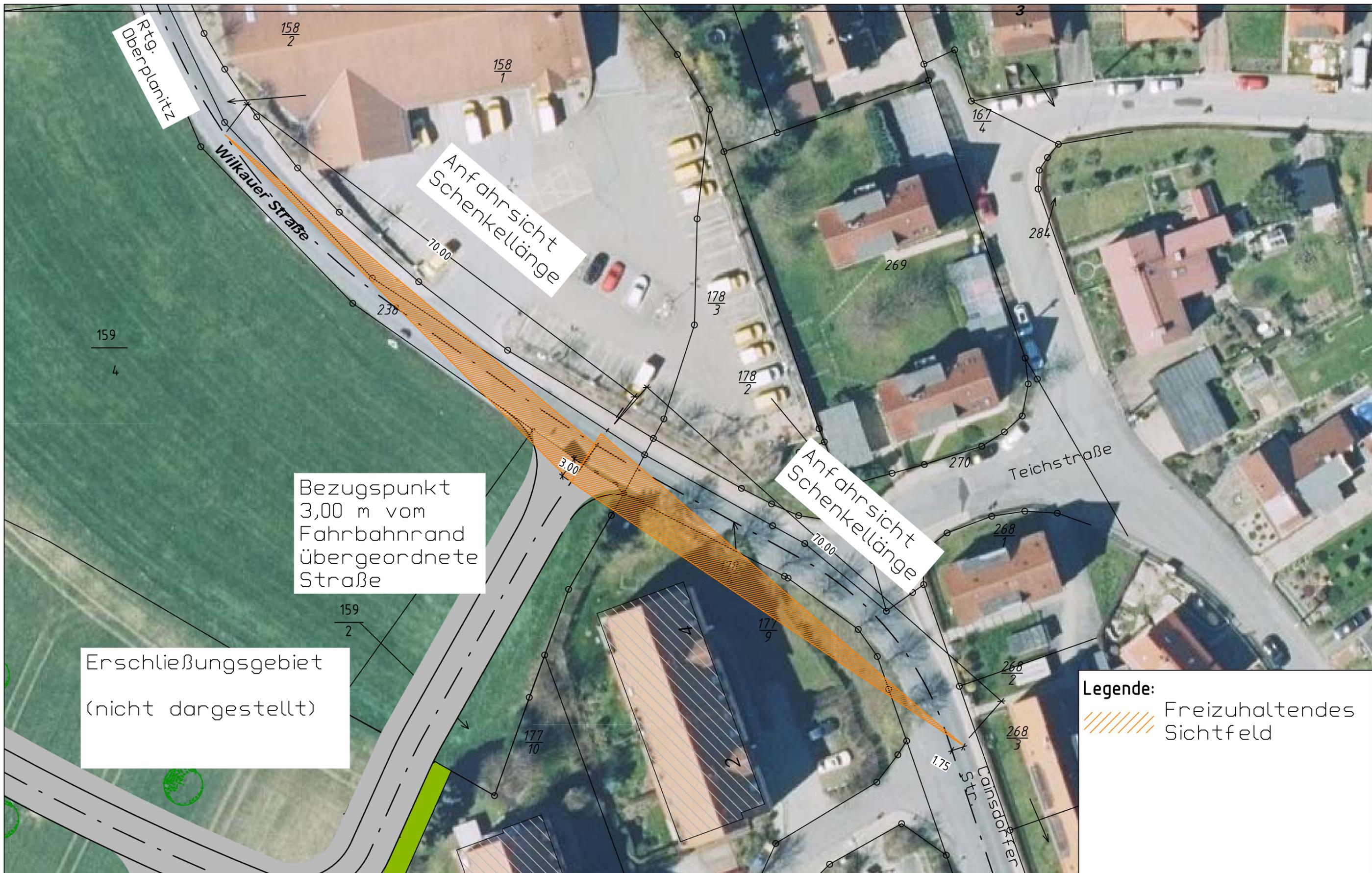
Prüfung Sichtdreiecke
 Anfahrtsicht
 Vztl: 30km/h

Planung

bks Ingenieurbüro GmbH
 R.-Breitscheid-Str.7 × 08112 Wilkau-Haßlau
 Tel.: 0375/679995-0 × FAX: 0375/679995-34

Vorhaben
Erschließung Wilkauer Höhe
 Planungsphase: EGP
 Plan: 03.01.00
 Maßstab: 1:250
 Datum: 08.02.2024

Bauteil / Art des Planes :
 Lageplan
 Entwurf
 Sichtdreiecke
 Größe: A3



Legende:
 Freizuhaltendes Sichtfeld

Prüfung Sichtdreiecke
 Anfahrtsicht
 Vzuz: 50km/h

Planung
bks Ingenieurbüro GmbH
 R.-Breitscheid-Str.7 x 08112 Wilkau-Haßlau
 Tel.: 0375/679995-0 x FAX: 0375/679995-34

Vorhaben
Erschließung Wilkauer Höhe
 Planungsphase: EGP
 Plan: 03.02.00
 Maßstab: 1:500
 Datum: 08.02.2024

Bauteil / Art des Planes :
 Lageplan
 Entwurf
 Sichtdreiecke
 Größe: A3